



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Oktober 2012 (03.10)
(OR. en)**

14440/12

**COPEN 218
EUROJUST 94
EJN 77**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jan STORE, Ständiger Vertreter Finnlands bei der Europäischen Union
Datum: 27. September 2012
Empfänger: Herr Rafael FERNANDEZ-PITA, Generaldirektor, GD D, Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mitteilung Finnlands nach Artikel 31 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

in der Anlage übermittle ich im Namen Finnlands die gemeinsame Erklärung der Nordischen Länder zu Artikel 31 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten.

(Schlussformel)

(gez.) Jan STORE

Finnland übermittelt hiermit dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission im Namen Finnlands die gemeinsame Erklärung der Nordischen Länder zu Artikel 31 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten.

Mitteilung nach Artikel 31 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

Am 15. Dezember 2005 haben Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden das Übereinkommen über die Übergabeverfahren zwischen den Nordischen Ländern (Nordischer Haftbefehl) unterzeichnet. Das Übereinkommen wird am 16. Oktober 2012 in Kraft treten.

Das Übereinkommen sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen den Nordischen Ländern vor, als dies im Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl der Fall ist. Daher wird das Übereinkommen bei Übergabeverfahren zwischen Dänemark, Finnland und Schweden anstelle des Rahmenbeschlusses des Rates über den Europäischen Haftbefehl Anwendung finden.

Finnland hat das neue Nordische Auslieferungsgesetz (1383/2007), das auf das Übereinkommen gestützt ist, seit 1. Januar 2008 angewendet.

(Schlussformel)

(gez.) Anna-Maja HENRIKSSON
Ministerin der Justiz, Finnland